



Stand: 08.09.2017

## **Bericht zu den Auswirkungen und Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinde Bomlitz mit der Stadt Walsrode**

### **A. Ausgangssituation und Zielsetzung**

Die Gemeinde Bomlitz und die Stadt Walsrode liegen in unmittelbarer Nähe des Autobahndreiecks Walsrode (BAB 7 Hamburg – Hannover und BAB 27 Hannover – Bremen). Beide Gemeinden gehören zum Landkreis Heidekreis.

Nachfolgend werden kurz wesentliche charakteristische Fakten der beiden Kommunen dargestellt. Dieser Bericht enthält an vielen Stellen weitere konkrete Daten und Fakten, die Bomlitz und Walsrode detailliert beschreiben. Die Gemeinde Bomlitz hat 6.951 Einwohner (Stand 31.12.2015). Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 64 km<sup>2</sup>. Es gibt insgesamt 5 Ortschaften neben dem Kernort. Bomlitz verfügt über Grundschulen sowie eine Oberschule (Bis 2011 Haupt und Realschule).

In der Stadt Walsrode wohnen 23.219 Menschen (amtliche Einwohnerzahl Stand 31.12.2015). Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 271 km<sup>2</sup> (ca. 30 % davon sind Waldflächen). Die Stadt Walsrode ist die drittgrößte Flächengemeinde in Niedersachsen. Neben der Kernstadt gibt es 22 Ortschaften. Alle Schultypen, außer einer Gesamtschule, sind in Walsrode vorhanden. Walsrode wird im Landesraumordnungsprogramm des Bundeslandes Niedersachsen als Mittelzentrum eingestuft.

Bereits 2007/2008 hat es Fusionsbestrebungen zwischen den Städten Bad Fallingb. und Walsrode sowie der Gemeinde Bomlitz gegeben. Im Rahmen der Bürgerbefragung von 2008 haben sich die Bürger aus Walsrode und Bomlitz mehrheitlich für eine Fusion ausgesprochen und die Bürger der Stadt Bad Fallingb. mit rd. 80% gegen eine Fusion.

Um die Herausforderungen in einzelnen kommunalen Handlungsfeldern effektiver und effizienter bewältigen zu können, arbeiten die Stadt Walsrode und die Gemeinde Bomlitz bereits in einigen Verwaltungsbereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit wurde insbesondere in den letzten 3 Jahren intensiviert und daher der Zweckverband Vogelpark-Region mit den Aufgabenschwerpunkten Regionalentwicklung und Tourismus gegründet. Verwaltungsinterne Abläufe wurden optimiert. Hierzu zählen gemeinsame Beschaffungen und die Anpassung der IT-Struktur.

Die Stadt Walsrode hat zum 01.01.2012 den technischen Aufgabenbereich Baubetriebshof, Forsten und Stadtentwässerung auf die KSBt – Kommunal Service Böhmetal AöR - übertragen. Die KSBt und der entsprechende Aufgabenbereich der Gemeinde Bomlitz arbeiten schon heute bei verschiedenen Sachthemen erfolgreich zusammen.

Die Stadt Walsrode, die Stadt Bad Fallingb. und die Gemeinde Bomlitz haben zusammen mit Unternehmen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland gegründet. Weiterhin arbeiten die Kommunen, ergänzt um den gemeindefreien Bezirk Osterheide, als LEADER-Region zusammen.

Die Stadt Walsrode und die Stadt Bad Fallingbommel haben kommunale Wirtschaftsunternehmen gegründet, die Bädergesellschaft Böhmetal mbH, die Stadtwerke Böhmetal GmbH und deren Dachgesellschaft Kommunale Dienstleistungen Böhmetal GmbH. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH nehmen auf Grundlage eines umfassenden Geschäftsbesorgungsvertrages alle Aufgaben für den Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbommel (WVF) wahr. Das Verbandsgebiet des WVF umfasst dabei u. a. große Teile der Stadt Walsrode sowie die komplette Gemeinde Bomlitz.

Bereits im Rahmen der im Jahr 2008 erfolgten Fusionsbestrebungen wurden über die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Untersuchungen und umfangreiche schriftliche Ausarbeitungen sowie ein „Abschlussbericht über die Prüfung der Auswirkungen eines Zusammenschlusses von Bad Fallingbommel, Bomlitz und Walsrode“ vom 30.06.2008 erstellt. Diese Ausarbeitungen bilden aufgrund ihrer auch heute noch vorhandenen Aktualität die Grundlage für die Überlegungen zu einer Fusion der Gemeinde Bomlitz und der Stadt Walsrode.

Nach 10 Jahren ist festzustellen, dass sich die Annahme einer negativen Bevölkerungsentwicklung mit einer Abnahme der Bevölkerung von rd. 1.000 Einwohnern bestätigt hat, die Komplexität der Aufgaben für die kommunale Ebene deutlich größer geworden ist und sich die Haushaltslage weiterhin verschlechtert hat.

Aufgrund der umfangreichen Ausarbeitungen im Jahre 2008 und der Aktualität der darin getroffenen Aussagen wird darauf verzichtet, die komplette Untersuchung nochmals durchzuführen.

Die neuerlichen Ausarbeitungen beziehen sich auf die Punkte:

- A. Ausgangssituation und Zielsetzung
- B. Finanzsituation
- C. Aufgaben- und Produktspektrum
- D. Organisationsstruktur einer neuen Stadtverwaltung
- E. Stellenausstattung / Perspektiven
- F. Raumsituation
- G. Sachmittelausstattung
- H. Der Weg zur neuen Stadt
- I. Ggf. weitere Punkte

Weiterhin wird der Entwurf eines aktualisierten Gebietsänderungsvertrages mit Erläuterungen erstellt. Die Gemeindeverwaltung Bomlitz und die Stadtverwaltung Walsrode arbeiten bereits seit mehreren Monaten sehr intensiv und positiv daran, die Voraussetzungen für den Zusammenschluss der beiden Kommunen zu schaffen. Dies ist besonders wichtig. Denn nur hierdurch kann das Fundament für eine effektive und letztlich erfolgreiche Fusion innerhalb eines überschaubaren Zeitfensters von ca. 2,5 Jahren gelegt werden.

Diese Unterlagen sollen von den Räten der Gemeinde Bomlitz und der Stadt Walsrode im Dezember 2017 beschlossen werden. Anschließend wird beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Erlass eines Fusions-Gesetzes gestellt. Das Gesetz kann dann ca. im Juni 2019 und die Fusion mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft treten.

Begleitet wird dieser Prozess durch eine intensive Information der politischen Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit. Nach einer Ratsinformation im September 2017 finden in Bomlitz und Walsrode Bürgerforen statt. Die Information aller öffentlichen und privaten Partner im Fusionsprozess ist dynamisch und erstreckt sich über die gesamte Zeitdauer des Projektes.

Ziel ist es im Folgenden darzustellen, welche Effekte sich durch einen Zusammenschluss der beiden Kommunen für das zukünftige Verwaltungshandeln, die politische Arbeit in den gemeindlichen Gremien sowie für die Bürgerinnen und Bürger ergeben. Denn es sollte nicht nach dem Motto gehandelt werden: „Die Idee ist gut, also muss auch als logische Folge das Ergebnis im Falle einer Umsetzung gut sein.“ Vielmehr muss das Motto lauten: „Alle werden auf dem Weg zur neuen Stadt mitgenommen.“

Die Kommunalverwaltung sowie die Räte von Bomlitz und Walsrode haben vom Beginn des Fusionsprozesses an großen Wert darauf gelegt, dass die Konsequenzen eines Zusammenschlusses intensiv in alle Richtungen geprüft werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von großer Bedeutung, dass die Aufgabenerledigung durch öffentliche Mittel finanziert wird und diese sozusagen treuhänderisch von den Räten Bomlitz und Walsrode verwaltet werden. Somit ist es wichtig, den politischen Gremien, die letztendlich über den Zusammenschluss entscheiden und den Bürgerinnen und Bürgern welche die Leistungen abnehmen und mitfinanzieren, die Wirkungen und Konsequenzen eines Zusammenschlusses - soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar und benennbar sind – in aller Offenheit darzustellen. Diesen Anspruch verfolgt die nachfolgende Ausarbeitung.

Das Innenministerium des Landes Niedersachsen und der Landkreis Heidekreis wurden von Beginn an in das Projekt eingebunden. Am Dienstag, den 27.06.2017 fand das erste Gespräch beim für die Fusion zuständigen Landesinnenministerium in Hannover statt. Zwischenzeitlich wurde der dort eingereichte Entwurf des Gebietsänderungsvertrages einer ersten Prüfung unterzogen. Die Abstimmungen dauern an.

## B. Finanzsituation

Im Hinblick auf die Finanzsituation wurden Auswirkungen einer Fusion auf den kommunalen Finanzausgleich und die Schuldenentwicklung geprüft. In den folgenden Aufstellungen ist nur das jeweilige Ergebnis aufgeführt.

### Kommunaler Finanzausgleich 2008 – 2017

Jahr	Leistung Ein-/Auszahlungen	Bomlitz €	Walsrode €	Fusion €	Mehr/Weniger € in einer Fusionskasse
2008	Schlüsselzuweisungen	0	4.409.984	2.819.621	<b>-116.412</b>
	Finanzausgleichsumlage	701.040	0	0	
	Kreisumlage	4.679.052	9.236.628	13.142.764	
2009	Schlüsselzuweisungen	0	6.155.456	4.858.040	<b>-24.582</b>
	Finanzausgleichsumlage	642.294	0	0	
	Kreisumlage	4.762.356	9.747.612	13.879.428	
2010	Schlüsselzuweisungen	799.712	4.679.992	6.485.032	<b>516.724</b>
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	

	Kreisumlage	2.404.536	8.910.684	11.803.824	
<b>2011</b>	Schlüsselzuweisungen	526.576	5.585.848	7.140.712	<b>445.616</b>
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	
	Kreisumlage	2.575.176	9.004.200	12.162.048	
<b>2012</b>	Schlüsselzuweisungen	0	5.481.824	6.320.312	<b>513.204</b>
	Finanzausgleichsumlage	69.420	0	0	
	Kreisumlage	3.094.740	9.863.988	13.353.432	
<b>2013</b>	Schlüsselzuweisungen	0	5.446.944	6.328.200	<b>602.556</b>
	Finanzausgleichsumlage	75.984	0	0	
	Kreisumlage	3.296.988	10.678.944	14.330.616	
<b>2014</b>	Schlüsselzuweisungen	0	6.528.784	7.452.440	<b>578.201</b>
	Finanzausgleichsumlage	86.833	0	0	
	Kreisumlage	3.473.748	10.690.476	14.596.512	
<b>2015</b>	Schlüsselzuweisungen	904.056	5.991.152	8.159.696	<b>615.876</b>
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	
	Kreisumlage	3.069.480	10.899.228	14.617.320	
<b>2016</b>	Schlüsselzuweisungen	0	7.056.808	8.069.232	<b>637.159</b>
	Finanzausgleichsumlage	82.295	0	0	
	Kreisumlage	3.676.500	11.214.588	15.348.648	
<b>2017</b>	Schlüsselzuweisungen	0	7.132.616	8.431.240	<b>746.674</b>
	Finanzausgleichsumlage	15.242	0	0	
	Kreisumlage	3.644.316	11.796.708	16.008.216	

**Erläuterungen:** Schlüsselzuweisungen sind Einzahlungen des Landes und ergeben sich aus 75% des Unterschiedsbetrages von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl (Berechnung nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz).

Finanzausgleichsumlagen sind Auszahlungen von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl liegt (von diesem Betrag sind 20% abzuführen), in den Finanzausgleich..

Nicht berücksichtigt wurde, dass der niedersächsische „Kuchen“ Finanzausgleichsmasse durch fehlende Umlagen der Gemeinde Bomlitz kleiner und auch das „Kuchenstück“ für jede Kommune in Niedersachsen wegen der zusätzlichen rechnerischen Einwohner einer fusionierten Gemeinde („Einwohnerveredelung“) kleiner wird. Das wird sich aber niedersachsenweit jeweils höchstens im Cent-Bereich auswirken und kann vernachlässigt werden.

Wichtiger ist, zu beachten, dass die absolute Höhe der Schlüsselzuweisungen nicht garantiert wird, sondern abhängig von den tatsächlichen Landessteuereinnahmen ist. Seit 2010, nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise 2008, haben sich die Steuereinnahmen jährlich zwar deutlich verbessert, was sich in der kontinuierlich wachsenden Finanzausgleichsmasse zeigt. Eine Garantie auf stetig wachsende Schlüsselzuweisungen gibt es aber nicht.

Aber auch in einer Wirtschaftskrise müsste eine fusionierte Gemeinde in der Regel vom Finanzausgleich gegenüber zwei Einzelkommunen profitieren, weil die Einwohner einer größeren Gemeinde mit einer höheren Schlüsselzahl bei der Bedarfsberechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt werden (sog. Einwohnerveredelung). So werden z.B. im Jahr 2017 die Einwohner der Gemeinde Bomlitz mit 100%, die von Walsrode mit 111,7% angerechnet. Die Einwohner einer fusionierten Gemeinde hätten 2017 mit 115,1% bei der Berechnung zu Buche geschlagen.

Durch die höhere Kreisumlage hätte ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen an den Landkreis Heidekreis weitergeleitet werden müssen. Es wäre aber unter den o.a. Voraussetzungen **im Regelfall** eine jährliche nicht zweckgebundene Mehreinnahme von ca. 450 T€ bis 750 T€ verblieben.

In den Jahren 2008 und 2009 hätte eine fusionierte Gemeinde im Finanzausgleich aber tatsächlich weniger Mittel zur Verfügung gehabt, als die beiden Gemeinden für sich betrachtet. Dieser Fall kann bei dem System des Finanzausgleichs eintreten, wenn eine Gemeinde außergewöhnlich hohe überdurchschnittliche Steuereinnahmen hat, wie dies damals bei Bomlitz der Fall war. Bomlitz kann aber nicht mehr mit derartigen Einnahmen rechnen.

## Steuereinnahmekraft

2013 - 2015

Gemeinde	Dreijahres-durchschnitt 2013-2015 Einwohner am 30.06.	Dreijahres-durchschnitt 2013-2015 Steuereinnahmekraft - €	Durchschnittliche Steuereinnahmekraft - €	Vergleichswert Steuereinnahmekraft - €	Abweichung vom Vergleichswert
<b>Bomlitz</b>	6.951	7.033.517	1.011,87	849,12	19,2%
<b>Walsrode</b>	23.336	17.606.813	754,48	882,41	-14,5%
<b>Fusion</b>	30.287	24.640.330	813,56	909,69	-10,6%

2014 - 2016

Gemeinde	Dreijahres- durchschnitt 2014-2016 Einwohner am 30.06.	Dreijahres- durchschnitt 2014-2016 Steuereinnahme- kraft - €	Durchschnittliche Steuereinnahme- kraft - €	Vergleichswert Steuereinnahme- kraft - €	Abweichung vom Vergleichswert
<b>Bomlitz</b>	6.953	8.597.031*	1.236,51*	862,11	43,2%*
<b>Walsrode</b>	23.288	18.433.485	791,53	911,40	-13,2%
<b>Fusion</b>	30.241	27.030.516	893,84	951,79	-6,1%

\* In dem Dreijahresdurchschnitt 2014-2016 der Gemeinde Bomlitz sind Erträge enthalten, die in 2017 teilweise zurückgezahlt werden mussten.

Die Abweichung vom Vergleichswert (dafür werden alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl >0,75 und <1,25 herangezogen, bei einer fusionierten Gemeinde somit Kommunen zwischen 22.716 und 37.858 Einwohner) wird häufig mit zur Definition einer „finanzschwachen Kommune“ herangezogen und kann bei Förderprogrammen ggf. zu einer höheren prozentualen Förderung als bei Kommunen mit durchschnittlicher Steuereinnahmekraft führen.

Wichtig: die Steuereinnahmekraft gibt nicht die tatsächlichen Einnahmen an, sondern ist eine auf durchschnittlichen Landeszahlen berechnete Größe.

### Verschuldung

jeweils am 31.12.	Walsrode			Bomlitz		
	Kassenkredit e €	Invest- Kredite €	Schulden / Einwohne r €	Kassenkredit e €	Invest- Kredite €	Schulden / Einwohne e €
2010	3.000.000	6.913.000	412,70	5.500.000	4.764.000	1.479,18
2011	1.072.000	6.740.000	326,63	5.500.000	4.419.000	1.429,46
2012	1.500.000	4.415.000	247,59	5.000.000	5.803.000	1.571,05
2013	1.900.000	6.302.000	351,07	5.000.000	8.619.000	1.960,70
2014	2.500.000	10.602.000	521,51	7.000.000	12.030.000	2.735,37

2015	4.000.000	10.285.00 0	611,67	7.000.000	11.510.00 0	2.663,31
2016	4.000.000	10.921.46 0		7.000.000	13.482.07 0	

Die Zahlen 2010 bis 2015 sind einem Bericht des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) entnommen, die Zahlen 2016 sind aus der dem LSN gemeldeten und noch nicht veröffentlichten Statistik. Die amtliche Einwohnerzahl 2016 zur Berechnung der Verschuldung pro Einwohner (jeweils am 30.06. des Jahres) ist noch nicht festgelegt.

In den aktuellen Schulden der Gemeinde Bomlitz ist ein erheblicher Teil für den gebührenfinanzierten Abwasserbereich enthalten (ca. 5,5 Mio. €). Bei der Stadt Walsrode ist dieser Bereich bereits in die KSBt ausgegliedert.

Für eine **fusionierte Gemeinde** hätte sich am 31.12.2015 ein Schuldenstand von 1.082,20 € pro Einwohner ergeben, während dieser in der Vergleichsgruppe der Gemeinden von 20.000 bis unter 50.000 Einwohner im Durchschnitt 990 € betrug.

Kreditaufnahmen der Stadt Walsrode sind in der Vergangenheit auch genehmigt worden, weil die Gesamtverschuldung unterdurchschnittlich war. Die Gemeinde Bomlitz konnte in guten Jahren ihren Schuldendienst erwirtschaften. Bei einer fusionierten Gemeinde könnte beides nicht mehr der Fall sein, was den Druck, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und ohne weitere Kreditaufnahmen auszukommen, deutlich erhöhen könnte.

#### **Zusammenfassung:**

- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird eine fusionierte Gemeinde voraussichtlich von Netto-Mehreinnahmen in einer Höhe von 500 T€ bis 750 T€ profitieren
- Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft einer fusionierten Gemeinde wird deutlich (ca. 10%) unter der Landesvergleichsgruppe liegen.
- Die Verschuldung pro Einwohner einer fusionierten Gemeinde wird voraussichtlich überdurchschnittlich sein.

#### **c. Aufgaben- und Produktspektrum**

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Sie erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis und stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen bereit. Bei den Gemeinden zählen zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises alle Angelegenheiten der örtlichen

Gemeinschaft. Zum übertragenen Wirkungskreis gehören die staatlichen Aufgaben, die ihnen gemäß der Niedersächsischen Verfassung durch Rechtsvorschrift übertragen worden sind.

Während die Stadt Walsrode eine selbständige Gemeinde ist, zählt die Gemeinde Bomlitz zu den sonstigen kreisangehörigen Gemeinden. Der Status selbständige Gemeinde ist der Stadt Walsrode auf ihren Antrag verliehen worden. Er hat zur Folge, dass der Stadt Walsrode neben ihren Aufgaben als kreisangehörige Gemeinde alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises Heidekreis obliegen, soweit Rechtsvorschriften dies nicht ausdrücklich ausschließen.

Bei einem Zusammenschluss von Walsrode und Bomlitz würde die Einwohnerzahl voraussichtlich auf über 30.000 steigen. Dadurch wäre die neue Stadt kraft Gesetzes selbständige Stadt. Der erweiterte Aufgabenkreis würde sich infolge dessen auch auf das Gebiet der jetzigen Gemeinde Bomlitz erstrecken. Dies würde bei der neuen Stadt zu einem erhöhten Aufwand an Personal- und Sachmitteln führen.

Als teilweisen Ausgleich für diesen erhöhten Aufwand würde das Land die höhere Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in selbständigen Gemeinden (50,08 % der Zuweisung für den Landkreis für selbständige Gemeinden gegenüber 34,03 % für sonstige kreisangehörige Gemeinden) dann auch für die jetzigen Einwohnerinnen und Einwohner von Bomlitz zahlen. Dies wären zurzeit 28,21 Euro je EW statt 19,17 Euro je EW. Für den Landkreis Heidekreis würde eine Entlastung von Aufgaben für das Gebiet der jetzigen Gemeinde Bomlitz eintreten.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner würde die Erweiterung des Aufgabenspektrums zu einer Verbesserung des Dienstleistungsangebotes vor Ort führen. Auch in der Verwaltung erleichtern die Ortsnähe und –kenntnis sowie der direkte Kontakt z. B. zu den ortsansässigen Gewerbetreibenden die Bearbeitung.

Zusätzliche Aufgaben der Stadt Walsrode aufgrund ihrer Rechtsstellung als selbständige Gemeinde sind u. a.:

#### nach der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung

- Änderung von Familiennamen und verbindliche Feststellung von Familiennamen
- Durchführung des Wohngeldgesetzes (die Gemeinde Bomlitz ist durch den Landkreis Heidekreis zur Wahrnehmung dieser Aufgabe herangezogen worden)
- Wohnberechtigungsscheine
- Erteilung von Auskünften in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung
- Beratung in Rentenangelegenheiten

#### nach der Zuständigkeitsverordnung Wirtschaft

- Aufgaben nach der Bewachungsverordnung
- Aufgaben nach der Schaustellerhaftpflichtverordnung
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Anordnungen nach § 5 des Gaststättengesetzes
- Aufgaben nach dem Waffengesetz
- Aufgaben nach dem Beschussgesetz

#### nach der Zuständigkeitsverordnung Umwelt-Arbeitsschutz

- Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

#### nach der Zuständigkeitsverordnung Verkehr für alle Straßen im Gemeindegebiet

- Erlaubnisse nach § 29 Straßenverkehrsordnung einschließlich Überwachung
- verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung
- Ausnahmen nach § 46 Straßenverkehrsordnung
- Koordination der örtlichen Verkehrsbehörde und städtischen Verkehrskommission

#### nach der Zuständigkeitsverordnung Ordnungswidrigkeiten

- Verfolgung und Ahndung von Schulpflichtverletzungen

#### nach spezialgesetzlichen Regelungen

- Aufgaben der Versammlungsbehörde
- Erteilung von Staatsvertragserlaubnissen (Spielhallen)
- Bienenwanderung

Darüber hinaus nimmt die Stadt Walsrode aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heidekreis zusätzlich die Verwaltung der Kreisschulen (ohne Bauunterhaltung) im Stadtgebiet wahr.

### **D. Organisationsstruktur einer neuen Stadtverwaltung**

Die zeit- und sachgerechte Erfüllung der Aufgaben der neuen Stadt setzt eine schlanke und funktionsfähige Aufbau- und Ablauforganisation voraus. Die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe müssen klar geregelt sein. Dabei sind Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen und Leitungsspannen zu beachten. Bewährte Abläufe und zukünftige Anforderungen müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Verwaltungen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz schlagen vor, die Aufbauorganisation für die neue Stadt auf dem aktuellen Organigramm der Stadt Walsrode aufzubauen. Dies würde einen weitestgehend reibungslosen Übergang zu einer gemeinsamen Stadt erleichtern.



Stand 11.05.2017

# Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Walsrode

**Bürgermeisterin:** Helma Spöring  
**Allgemeiner Stellvertreter:** Andre Reutzel

**02 - Stabsstelle Recht und Kommunales:** Herr Isernhagen

**10 - Stabsstelle Personal, Organisation, IT:** Frau Clausing  
Vertretung: Herr Birn

Sonderbereiche	Geschäftsbereich 1 GBL 1 Constantin Göske Vertretung: Frau Hellberg	Geschäftsbereich 2 GBL 2 Andre Reutzel Vertretung: Frau Heßland
<b>013 - Gleichstellungsbeauftragte</b> Frau Wethkamp	<b>20 - Finanzen</b> Abteilungsleitung: Frau Hellberg Vertretung: Frau Rasmus	<b>23 - Gebäude- und Grundstücksdienste</b> Abteilungsleitung: Frau Heßland Vertretung: Frau zum Felde
<b>015 - Personalrat</b> Vorsitzender: Herr Laabs	<b>40 - Erziehung und Bildung</b> Abteilungsleitung: Herr Schink Vertretung: Herr Uhrig	<b>32 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr</b> Abteilungsleitung: Frau Wolter Vertretung: Herr Vesper
<b>016 – Datenschutzbeauftragter</b> Herr Isernhagen	<b>50 - Soziale Angelegenheiten</b> Abteilungsleitung: Herr Winkler Vertretung: Herr Langrehr	<b>33 - Bürgerdienste</b> Abteilungsleitung: Herr Hoffmann Vertretung: Herr Dübrock/Frau Brandt
<b>80 - Regionalmanagement Vogelpark-Region</b> Frau Trumann		<b>61 - Stadtentwicklung</b> Abteilungsleitung: Herr Süßmann Vertretung: Frau Boden

## Gemeinde Bomlitz heute

<b>HVB</b>	<b>Bürgermeister</b>	Herr Michael Lebid
	<b>Allgemeiner Vertreter</b>	Herr Niels Joachim

*Gleichstellungsbeauftragte* Frau Cristine Idrizaj

*Personalrat* Vorsitzender Herr Rudi Pagel

*Datenschutzbeauftragter* Herr Rudi Pagel

<b>Fachbereich</b>	<b>I - Zentrale Dienste</b> Herr Niels Joachim		<b>II- Bürgerdienste</b> Herr Rudi Pagel		<b>III - Bautechnische Dienste</b> Frau Sonja Rose	
	Stellvertretung: Frau C. Freudenberg-May		Stellvertretung: Herr M. Kyritz		Stellvertretung: Herr H. Klippe	
<b>Fachdienst</b>	<b>Organisation und Personal</b> Herr N. Joachim	<b>Finanzen</b> Frau C. Freudenberg-May	<b>Recht, Ordnung und Service</b> Herr R. Pagel	<b>Soziales</b> Herr M. Kyritz	<b>Bauen und Planen</b> Frau S. Rose	<b>Bauhof</b> Herr C. Vicario

Vorschlag nach dem Zusammenschluss

**Stadt Walsrode**

ab 01.01.2020

**Sonderbereiche:**

- Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat
- Datenschutzbeauftragter
- Regionalmanagement Vogelpark-Region

**Bürgermeister/in  
Allgemeiner Stellvertreter**

**Stabsstelle Personal,  
Organisation, IT**

**Geschäftsbereich Finanzen,  
Erziehung und Bildung**

**Abteilung Finanzen**

**Abteilung Erziehung und Bildung**

**Geschäftsbereich Bürgerservice**

**Abteilung Bürgerdienste**

**Abteilung Soziale  
Angelegenheiten**

**Abteilung Kultur und Tourismus**

**Geschäftsbereich Planen, Bauen  
und Ordnung**

**Abteilung Stadtentwicklung**

**Abteilung Bauen und  
Liegenschaften**

**Abteilung Sicherheit, Ordnung  
und Verkehr**

## **E. Stellenausstattung/Perspektiven**

Der demografische Wandel und der gleichzeitige Fachkräftemangel sind in aller Munde. Diese Entwicklungen treffen auch die Stadt Walsrode und die Gemeinde Bomlitz.

Aufgrund von zeitweisen Ausbildungs- und Einstellungsstopps liegt das Durchschnittsalter der 106 Beschäftigten (91,2 Vollzeitäquivalente) in der Verwaltung der Stadt Walsrode mittlerweile bei 48,2 Jahren (Stand Juli 2017). In den nächsten 5 Jahren werden 10 Beschäftigte und in 10 Jahren 20 weitere Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Dieser Verlust von rund 30 % des Personals kann nicht allein durch die in 2015 wieder aufgenommene Einstellung von zwei Auszubildenden pro Jahr ausgeglichen werden. Gut ausgebildete Fachkräfte von außen werden kaum im erforderlichen Maße zu rekrutieren sein, da sich der Großteil der öffentlichen Verwaltungen in der gleichen Situation befindet. Ziel muss es daher sein, Ressourcen zu bündeln, die Arbeitsabläufe auch mittels Digitalisierung weiter zu optimieren sowie erfahrenes Personal zu halten und weiter zu entwickeln.

Bei der Gemeinde Bomlitz liegt das Durchschnittsalter der 25 Beschäftigten in der Verwaltung (22,7 Vollzeitäquivalente) mit 44,7 Jahren unter dem Durchschnittsalter bei der Stadt Walsrode. In 5 Jahren scheiden aber auch dort 3 Beschäftigte und in 10 Jahren weitere 3 Beschäftigte, also rund 24 % der Beschäftigten, aus.

Mit dem Zusammenschluss von Walsrode und Bomlitz können die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels deutlich besser abgefangen werden. In einer größeren Einheit können Ressourcen gebündelt und Aufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden. Bisher in beiden Verwaltungen vorhandene Strukturen (z.B. der zentralen Verwaltung) müssten nur noch einmal vorgehalten werden. Kompetenzen, Wissen und Erfahrung könnten zusammenfließen, weitergegeben werden und somit auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Trotz des Aufgabenzuwachses aufgrund der Rechtsstellung einer selbständigen Gemeinde könnte es in einer gemeinsamen Verwaltung daher zu Personalkosteneinsparungen kommen. Die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einer Gemeinde würde bereits mit dem Zusammenschluss entfallen. Weitere Einsparmöglichkeiten würden aufgrund von Synergieeffekten nach einem erfolgreichen Übergang entstehen. Ein Einsparpotenzial bei den Personalkosten von 600.000 Euro bis 750.000 Euro p. a. in etwa 10 Jahren, das auf Grundlage des Gutachtens der KGSt aus 2008 errechnet wurde, ist aus Sicht der Verwaltungen realistisch.

## **F. Raumsituation**

Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses würden sowohl die Stadt Walsrode als auch die Gemeinde Bomlitz über ein saniertes Rathaus verfügen. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Rathaus der Gemeinde Bomlitz nach einem Zusammenschluss eine Außenstelle der Stadt Walsrode sein soll. Dort sollen insbesondere ein Bürger- und ein Sozialbüro vorgehalten werden, um die Dienstleistungen für die Einwohner/innen der jetzigen Gemeinde Bomlitz weiter möglichst ortsnah sicherstellen zu können. Zusätzlich soll eine andere Organisationseinheit in Bomlitz untergebracht werden, da im Walsroder Rathaus nicht ausreichend räumliche Kapazitäten für den neuen Personalbestand vorhanden wären.

## **G. Sachmittelausstattung**

Der angestrebte Zusammenschluss bezieht sich nicht nur auf Räumlichkeiten und Personal, sondern insbesondere auch auf die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik (IT). Die Bestandsaufnahmen in Bomlitz und Walsrode haben in diesem Bereich viele Überschneidungen ergeben. Gleichwohl würden beim Zusammenschluss zunächst in nicht unerheblichem Umfang Investitionen in die IT-Infrastruktur und Datenmigrationen erforderlich werden. Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit von der IT und der hohen Komplexität der Materie wird in diesem Bereich generell personell und finanziell investiert werden müssen, um eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung zu schaffen und das genannte Aufgabenspektrum mit dem Personalbestand erfüllen zu können.

## **H. Der Weg zur neuen Stadt**

Im Folgenden soll ein Überblick zu den Schritten bzgl. einer Fusion von Bomlitz und Walsrode dargestellt werden:

1. September 2017: Vertrauliche Information in den Sitzungen der Räte in Bomlitz und Walsrode zum aktuellen Sachstand der Fusion Bomlitz - Walsrode.
2. Oktober / November 2017: Beginn der offiziellen Bürgerbeteiligung mit öffentlichen Veranstaltungen in Bomlitz und Walsrode und Internetpräsenz etc..
3. Dezember 2017 / Januar 2018: Beschluss der Räte in Bomlitz und Walsrode, beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Erlass eines Gesetzes zur Fusion Bomlitz – Walsrode zu stellen.
4. Dezember 2017 / Januar 2018: Offizielle Antragstellung beim Land Niedersachsen gemäß den gefassten Beschlüssen.
5. Mai/Juni 2019: Inkrafttreten des Gesetzes zur Fusion Bomlitz-Walsrode.
6. November 2019 alternativ März 2020: Wahl des neuen Stadtrates und der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters, Wahlperiode bis zum 31.10.2026..
7. 01.01.2020: Tatsächlicher und offizieller Vollzug der Fusion Bomlitz- Walsrode.
8. Spätestens 01.05.2020 Beginn der Wahlzeit des neuen Stadtrates sowie der neu gewählten Bürgermeisterin/des neu gewählten Bürgermeisters

An diesem Bericht wirkten mit:

von Gemeinde Bomlitz:

Bürgermeister Lebid, Allgemeiner Stellvertreter Joachim

von der Stadt Walsrode:

Bürgermeisterin Spöring, Erster Stadtrat Reutzel, Stadtoberamtsrat Göske, Verw.-Angest.  
Clausing